

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.03.2022

**Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch
leistungsstarke digitale Infrastrukturen**

**Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen
(BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln zur Unterstützung des
Gigabit- und Mobilfunkausbaus**

A. Problem

Die Verfügbarkeit von hochleistungsfähiger digitaler Infrastruktur ist für das Land Bremen ein entscheidender Faktor, der die Wirtschafts- und Regionalentwicklung maßgeblich beeinflusst. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch gesellschaftlichen Gründen ist es daher notwendig, digitale Infrastrukturen flächendeckend zu schaffen, um die Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist das Land Bremen im Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen gut aufgestellt und liegt regelmäßig auf einer der vordersten Positionen im Ländervergleich. Die Verfügbarkeit der Gigabitversorgung (Breitbandverfügbarkeit von 1 Gigabit pro Sekunde) liegt gemäß Auswertungen¹ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) bereits bei 96 % der Haushalte. Als wesentliche leitungsgebundene Gigabittechnologien sind die Glasfasernetze und TV-Kabelnetze zu benennen. Die Mobilfunkversorgung nach dem 4G-Standard ist laut Monitoring² der Bundesnetzagentur flächendeckend verfügbar. Dabei befindet sich das Land Bremen beim marktgetriebenen Ausbau digitaler Infrastrukturen stets in einem wirtschaftlichen und einem Standortwettbewerb mit anderen Städten. Auch im Zuge bundesweiter (geförderter) Ausbauentwicklungen zu flächendeckenden digitalen Infrastrukturen auf Basis der zukunftsfähigen Glasfasertechnologie besteht Wettbewerb mit anderen Ländern und Kommunen hinsichtlich innovativer Wirtschafts- und

¹ Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2021): Bericht zum Breitbandatlas. Teil 1: Ergebnisse. Berlin, Mitte 2021.

² Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (2021): Mobilfunk-Monitoring. Bonn, Oktober 2021.

Wohnstandorte. Dabei besteht noch erheblicher Investitionsbedarf in Glasfasernetze, um einen Spitzenplatz beizubehalten, dies gilt auch für den Mobilfunkausbau.

Insbesondere sind digitale Infrastrukturen ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und damit neuen Arbeitsplätzen, sowie Innovationen und Wachstum. Als Ergebnis der Studie³ zum Thema Gründungen und Startups in Bremen und der hieraus gewonnenen Rückschlüsse für das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 (Vorlage Nr. 20/106-S) wird der Glasfaserausbau prinzipiell für alle gewerblichen Standorte und nahezu alle wirtschaftlichen Aktivitäten empfohlen. Eine schnelle Internetanbindung wird für viele Unternehmen unabhängig von der Branche bereits heute als der wichtigste Standortfaktor angesehen. Eine spezifische Handlungsempfehlung ist die Verbesserung der Positionierung im Standortwettbewerb durch flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 100 Mbit/s. Darüber hinaus wird auch die flächendeckende Bereitstellung von schnellem mobilem Internet nach dem aktuellen 5G-Mobilfunkstandard als notwendig erachtet, da viele Anwendungen ohne die mit 5G möglichen Übertragungsraten kaum realisierbar sind.

Das gemeinsame Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) besteht als Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen sowie Bürger:innen bei allen Fragen zum Breitbandausbau seit dem 01.01.2019 mit einer bisherigen Projektlaufzeit bis zum 31.03.2022 lokal am Standort Osterholz-Scharmbeck (Finanzierung erfolgt gemeinsam durch Niedersachsen und Bremen). Durch das gemeinsame BZNB werden Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich funk- und leitungsgebundener digitaler Infrastrukturen für beide Bundesländer und deren Gemeinden effizienter ausgestaltet und Synergien genutzt. Die Aufgaben des BZNB beinhalten hierbei unter anderem die Beratung und Begleitung laufender und kommender Förder- und Ausbaufahrer im Bereich digitaler Infrastrukturen, die Informationsbereitstellung mit Hilfe von Informationsatlanten und die Kommunikation mit Bürger:innen und Unternehmen sowie potenziellen Existenzgründer:innen zu individuellen Fragen der Breitbandversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den niedersächsischen Landkreisen und Gemeinden. Für eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung

³ Baba / Otto (2021): Gründungen und Startups in Bremen. Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft. Berlin, 25. Januar 2021.

des Ausbaus digitaler Infrastrukturen im Land Bremen ist die Fortführung des BZNB über den 31.03.2022 hinaus notwendig.

Während gemäß Auswertungen des BMDV die Verfügbarkeit nach TV-Kabeltechnologie (CATV) 95,4 % der Haushalte beträgt, umfasst die Glasfasertechnologie bis zum Gebäude bzw. in die Wohneinheit (FTTB/H) lediglich 12,5 % der Haushalte im Land Bremen und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Flächenabdeckung nach dem 5G-Mobilfunkstandard beträgt laut Monitoring der Bundesnetzagentur erst 22,8 %. Nach bisheriger Einschätzung des Marktgeschehens im Land Bremen wird der weitere insbesondere leitungsgebundene Ausbau in der Fläche nicht alleine durch den Markt im Wettbewerb vollzogen werden. Aktuell lässt sich bei der bundesweiten Breitbandverfügbarkeit noch ein Stadt-Land-Gefälle erkennen. Während sich die Verfügbarkeiten der unteren Bandbreiten im ländlichen und städtischen Raum weiter annähern, sind die Zuwächse in den Bandbreitenklassen ab 400 Mbit/s im ländlichen und halbstädtischen Raum höher als im städtischen Bereich. In der Folge werden sich die regionalen Unterschiede absehbar deutlich verringern. Durch die allgemeine Marktdynamik und die begleitenden Förderprogramme des Bundes ist die Nachfrage nach finanziellen und personellen Ressourcen für den Ausbau bundesweit sehr hoch. Da die bestehenden Baukapazitäten überwiegend gebunden sind, werden zunehmend knappe Tiefbaukapazitäten am Markt erwartet. Neben dem Risiko einer Projektverzögerung impliziert diese Entwicklung zudem Preissteigerungen im Tiefbau. Mit der Covid-19-Pandemie ergibt sich zudem eine neue Bedeutsamkeit, da derzeit aufgrund der Pandemie und voraussichtlich auch zukünftig viele Menschen im Home-Office arbeiten und auf schnelles Internet angewiesen sind.

Für das Land Bremen wurde 2016/2017 ein Markterkundungsverfahren (MEV) zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen sowie zu beabsichtigen eigenwirtschaftlichen Ausbauvorhaben der privaten Telekommunikationsunternehmen durchgeführt und ausgewertet. Die hiernach identifizierten Versorgungsdefizite lagen in der Stadtgemeinde Bremen überwiegend in den Außenbereichen und teilweise angrenzend zu Niedersachsen und wurden auf Grundlage des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung einem Förderverfahren zugeführt. Das Förderverfahren hierzu wird Ende 2022 vertraglich abgeschlossen sein. In der

Stadtgemeinde Bremerhaven gab es nur vereinzelte Versorgungsdefizite in Allein- und Randlagen, deren Ausbaurkosten unterhalb der Förderschwelle lagen.

Auf Grundlage eines erneuten MEV im Jahr 2020 wurden weitere Potenziale durch geänderte bzw. neue Förderprogramme der Bundesregierung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geprüft (Vorlage 1080/20). Die Bundesrichtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ („Gigabit-Richtlinie“) wurde am 26.04.2021 veröffentlicht. Ein geförderter Gigabitbau (Glasfaser) der Telekommunikationsnetze im Land Bremen kann gemäß der Gigabit-Richtlinie in einem zweistufigen Ausbaumodell erfolgen: In der ersten Ausbaustufe wird die bisher geltende Aufgreifschwelle (30 Mbit/s) für die Gigabit-Förderung des Bundes auf 100 Mbit/s („graue Flecken“) erhöht. Für bestimmte Unternehmen und weitere sozio-ökonomische Schwerpunkte wird zudem eine Förderung selbst dann möglich, wenn sie bereits oberhalb der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s versorgt sind. In der zweiten Ausbaustufe ab 01.01.2023 ermöglicht der beihilferechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen.

Nach der voraussichtlich gänzlichen Aufhebung der Aufgreifschwellen im Rahmen der zweiten Ausbaustufe werden damit alle gewerblichen und privaten Haushalte, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen, ab 2023 förderfähig. Vor dem Hintergrund der Bedeutsamkeit digitaler Infrastrukturen liegt der Fokus auf Unternehmen in Gewerbegebieten und ggf. weiteren sozioökonomischen Schwerpunkten (z.B. Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen oder Forschungszentren), die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben und nicht gigabitfähig erschlossen sind bzw. nicht in den nächsten drei Jahren erschlossen werden.

Im Kontext der aktuellen und hier dargestellten kommenden Förderprogramme des Bundes wird auf die dafür benötigten Ko-Finanzierungsmittel Bremens hingewiesen. Eine belastbare Planung der jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für den weiteren geförderten Breitbandausbau kann auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie erst nach einem aktualisierten MEV und der Auswertung der förderfähigen Haushalte (privat, gewerblich) konzeptionell entwickelt und finanztechnisch validiert werden. Für die

Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen ist eine Ausschreibung einer (durch das BMDV mit bis zu 200.000 Euro geförderten) qualifizierten Beratungsdienstleistung notwendig.

B. Lösung

Die Bremische Landesregierung setzt sich das Ziel, bestehende Versorgungslücken zusammen mit den Netzbetreibern zu schließen und an einer vollständigen Abdeckung aller Wohn- und Gewerbegebiete im Land Bremen mit Glasfaseranbindungen zu arbeiten, damit Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige Netzanbindung vorfinden. Das politische Ziel der Bundesregierung ist der flächendeckende Gigabitausbau in Deutschland bis 2025. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung wird erwartet, dass dem Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard auch von der neuen Bundesregierung höchste Priorität beigemessen wird und die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, um den Ausbau zügig voranzutreiben.

Dem Ausbau der digitalen Infrastrukturen wird eine sehr hohe Bedeutung zugemessen. Für die Digitalisierung der Gesellschaft und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind sie – auch vor dem Hintergrund der Pandemie – ein wichtiger Faktor. Die bisherigen Anstrengungen haben dazu beigetragen, durch eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbaumaßnahmen bereits eine vergleichsweise sehr gute Breitbandversorgung der Bevölkerung im Land Bremen zu schaffen.

Das BZNB stellt im Zusammenhang des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen sowie deren Verfügbarkeit eine fachkundige, nicht-kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Bürger:innen sowie der regionalen Wirtschaft in Bremen und Niedersachsen sicher. Um einen nachhaltigen Gigabitausbau länderüberschreitend zu forcieren und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur kontinuierlich weiterzuentwickeln, beabsichtigen die Länder Niedersachsen und Bremen das gemeinsame Breitband-Kompetenzzentrum für weitere 3,75 Jahre bis zum 31.12. 2025 zu finanzieren. Das BZNB wird die regionalen und lokalen Akteure weiterhin bei der Entwicklung der Breitbandversorgung nachhaltig

unterstützen. Die Bewertung der bisherigen Leistungen des BZNB und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse fällt überaus positiv aus. Die Notwendigkeit der Fortführung des BZNB besteht bereits aufgrund weiterer zeitnaher Bedarfe am Ausbau digitaler Infrastrukturen und den daraus resultierenden Vorteilen im Standortwettbewerb für das Land Bremen. Die bestehenden Aufgaben des BZNB im Themenkomplex digitaler Infrastrukturen sollen daher über eine Direktvergabe fortgeführt werden.

Auf Basis der Auswertung der Markterkundung 2020 durch das BZNB können nach aktueller Einschätzung in der ersten Ausbaustufe auf Basis der aktuellen Gigabit-Richtlinie mehr als 300 Unternehmen in etwa zehn Gewerbegebieten im Land Bremen, in denen eine Gigabit-Nichtverfügbarkeit von mehr als zwei Dritteln zu verzeichnen ist, von einem Glasfaserausbau profitieren. Eine laufende Versorgungsanalyse muss durch eine Markt- und Kostenanalyse zur Konkretisierung der Förderpotenziale ergänzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anpassung der Definition der Aufgreifschwelle zukünftig neue Defizite bei der Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen bei privaten und gewerblichen Haushalten bestehen werden. Dieser Herausforderung kann mittelfristig nicht ohne eine weitere Begleitung des Marktes begegnet werden. Zur koordinierten Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen ist eine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen dringend erforderlich.

Die Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen muss darüber hinaus kurzfristig mit einer externen Beratungsdienstleistung einhergehen, um auf Basis der bisherigen Datengrundlage bzw. nach Aktualisierung eines MEV die Beantragung weiterer Bundesfördermittel zu ermöglichen. Mit dem Magistrat Bremerhaven wurde vereinbart, eine externe Beratungsdienstleistung für beide Stadtgemeinden durch das Land Bremen gemeinsam zu beantragen, um hierdurch erhöhte Fördermittel mit dem höchsten Synergiepotenzial zu nutzen. Der Bundesprojekträger hat bestätigt, dass ein Stadtstaat gemäß Förderrichtlinie analog zu einem Landkreis gewertet wird und im Vergleich zu einer Gemeinde die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln (100 % Bundesmittel) in doppelter Höhe (i.H.v. bis zu 200.000 €) besteht.

Eine dedizierte Berechnung von investiven Förderpotenzialen kann erst durch weitere Betrachtungen im Rahmen einer Beratungsdienstleistung erfolgen. Auf der Grundlage der Berechnung der Anschlusskosten durch den Beratungsdienstleister ist die Beantragung der Bundesfördermittel durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa nach Vorliegen der Beratungsergebnisse geplant. Ob der geförderte Ausbau vor 2023 begonnen wird, hängt von weiteren Kriterien wie z.B. dem Vergabeverfahren und verfügbaren Tiefbaukapazitäten ab.

Eine strategische Herangehensweise zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Fokussierung von Förderpotenzialen auf Basis einer möglichst aktuellen Datengrundlage ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sichergestellt. Eine frühzeitige Unterstützungsleistung trägt unmittelbar zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Abbau von Engpässen bei.

C. Alternativen

Keine Fortführung des BZNB und keine Beantragung von Bundesfördermitteln würde auf Basis der zuletzt verfügbaren Datengrundlage nicht nur zu einer Fehlinterpretation der Versorgungsdaten und, vor dem Hintergrund begrenzter personeller, finanzieller und technischer Mittel, zu einer Fehlallokation knapper verfügbarer Ressourcen führen, sondern auch den Gigabitausbau in seiner Dynamik hemmen oder gar zur Verfehlung des Ziels eines flächendeckenden Glasfaserausbaus führen. Die verbleibenden Gebiete würden sonst stark fragmentiert bleiben und ein flächendeckender Ausbau wäre nur noch unter großen monetären Anstrengungen und unter hohem baulichem Aufwand möglich.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Finanzierung des BZNB erfolgte auf Grundlage eines Förderantrags des Projektträgers des Breitbandzentrums (NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH) durch die NBank Niedersachsen. Die verwaltungsrechtliche Umsetzung des BZNB beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den

Ländern Niedersachsen und Bremen (Vorlage Nr. 19/647-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 05.12.2018). Für die Finanzierungsanteile der Länder wurde als Verteilschlüssel der Mittelwert aus Gebäude- und Einwohnerzahl zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt ab 2019 ergab sich daraus ein Schlüssel von 93,6% für Niedersachsen und 6,4 % für das Land Bremen. Für das Land Bremen bestand ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 278.820,90 Euro über die gesamte Laufzeit, die über Mittel der Digitalen Dividende II bereitgestellt wurden.

Auf Basis einer aktualisierten Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen vom 24.06.2021 soll die Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums über eine Direktvergabe fortgesetzt werden. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird eine Projektlaufzeit ab 01.04.2022 über die Dauer von zunächst weiteren 3,75 Jahren bis zum 31.12.2025 angestrebt. Eine zweimalige Verlängerung der Laufzeit von je zwei Jahren bis 2027 bzw. 2029 besteht optional. Die Projektlaufzeit bis 2025 entspricht einer realistischen Versorgungsperspektive in Anlehnung an die Gigabit-Ziele der Bundesregierung. Darüber hinaus wird ein Ausbauperiodenraum perspektivisch bis 2030 als notwendig angesehen, um die angestrebte vollflächige Glasfaserversorgung im Land Bremen zu realisieren.

Im Rahmen einer Gesamtverlängerung bis 12/2025 und der Option einer Verlängerung bis 03/2027 ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Mittelbedarfe. Sie stellen die maximale Kostenbeteiligung des Landes Bremen in den einzelnen Haushaltsjahren am gemeinsamen BZNB dar.

Haushaltsjahr	Mittelbedarf	Anmerkungen
04/2022 – 12/2022	120 TE	Fortführung nach Vergabeverfahren bis 12/2025
01/2023 – 12/2023	140 TE	
01/2024 – 12/2024	140 TE	
01/2025 – 12/2025	140 TE	
01/2026 – 12/2026	140 TE	Option: Verlängerung bis 03/2027
01/2027 – 03/2027	35 TE	

Tabelle 1: Mittelbedarfe zur Fortführung des BZNB in den Haushaltsjahren 2022 – 2027

Die im Rahmen der Fortführung notwendigen Mittelbedarfe müssen hierbei Kostensteigerungen nach Abschluss des Vergabeverfahrens, mögliche weitere in

Anspruch zu nehmende Dienste im Rahmen der Leistungsbeschreibung sowie potenziell notwendige Aktualisierungen der Berechnung anteiliger Kosten für das Land Bremen berücksichtigen.

Für das Land Bremen besteht damit ein Gesamtfinanzierungsbedarf von bis zu 715.000 Euro in den Jahren 2022 – 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“. Im Einzelnen besteht für das Jahr 2022 ein Bedarf von 120.000 Euro, für die Folgejahre 2023 bis 2025 ein Bedarf von jeweils 140.000 Euro sowie für eine avisierte Verlängerung ein Bedarf von 140.000 Euro in 2026 bzw. 35.000 Euro im Jahr 2027.

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.000 Euro für die Jahre 2023 bis 2027 bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ notwendig.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie dargelegt, sind weit über das Jahr 2022 hinaus dauerhafte Aufgaben im Bereich des Ausbaus der digitalen Infrastrukturen konzeptionell stetig weiterzuentwickeln und darauf aufbauend kontinuierlich umzusetzen. Aufgrund der beschriebenen Bedeutung des Themenfelds digitale Infrastruktur muss eine langfristige Umsetzung des Aufgabenbereichs abgesichert werden. Die Erfüllung der Aufgaben seitens SWAE sowie die Erreichung der in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023“ genannten Ziele ist ohne eine fachgerechte kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung, insbesondere aufgrund der hiermit verbundenen planerischen Abhängigkeiten, zukünftig nicht umsetzbar. Dies betrifft sowohl bestehende Förderverfahren (projektfinanziert aus Landesmitteln „Bremen digital“) als auch zukünftige Förderprojekte bzgl. des Ausbaus leitungs- und funkgebundener Infrastrukturen. Der Ausbau hat eine hohe politische, wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung für das Land Bremen. Für die weitere konzeptionelle Entwicklung sowie die notwendige qualifizierte Umsetzung der genannten Aufgaben ist insbesondere ein regionaler, technischer und förderpolitischer Hintergrund notwendig. Durch die Förderprogramme des Bundes ist die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften mit Berufserfahrung sehr hoch. Die

Aufgabenverstetigung wird auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation als alternativlos angesehen.

Die Umsetzung bzw. Begleitung des Ausbaus und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen ist eine Daueraufgabe, die verstetigt werden muss. Hierzu soll die im Rahmen der Vorlage „Bremen Digital 2019 -2021“ geschaffene Projektstelle in dem Handlungsfeld Infrastrukturen (Breitband, 5G) zur Vorbereitung weiterer investiver Maßnahmen im Rahmen des Gigabitausbaus bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhalten bleiben. Die Finanzierung im Haushaltsvollzug 2022 (91.700 Euro) und 2023 (91.700 Euro) soll zunächst übergangsweise über die Haushaltsstelle 0995/892 10-3 (wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II) aus Bundesmitteln erfolgen. Ab 2024 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine Umwandlung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 in Beschäftigungszielzahl geprüft.

Darüber hinaus besteht aufgrund der zunehmenden administrativen Anforderungen bzgl. der Abwicklung der Breitbandförderprojekte insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Verwendungsnachweise in 2022 / 2023 ein temporärer zusätzlicher Personalbedarf. Die hieraus abzuleitenden Aufgaben der Sachbearbeitung haben einen realistischen Zeithorizont von zunächst zwei Jahren ab 07/2022. Zur Deckung des temporären Bedarfs soll eine befristete Stelle über einen Zeithorizont von zwei Jahren geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ab 07/2022 im Haushaltsvollzug bis 06/2024 über Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt 2022 (16.059 Euro) und 2023 (32.118 Euro) zur Verfügung. Die benötigten Mittel ab 01/2024 (16.059 Euro) werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa innerhalb des Produktplans 71 durch Prioritätensetzung abgesichert. Die Finanzierung der Stelle wird haushaltstechnisch über ein Flexibilisierungskonto abgebildet.

Regionalwirtschaftliche Effekte

Durch die Fortführung des gemeinsamen BZNB und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen wird mit einem großen regionalwirtschaftlichen Effekt für das Land Bremen gerechnet. Es kann davon

ausgegangen werden, dass mit diesen Maßnahmen Effekte wie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bremen verbunden sind. Zudem kann bei einer zunehmenden Glasfaser-Penetration von einer Steigerung der Attraktivität des Standortes Bremen für die Ansiedlung neuer privater und gewerblicher Haushalte ausgegangen werden.

Genderprüfung

Eine Gender-Relevanz ist nicht gegeben, da die dargestellten Maßnahmen allen Geschlechtern im gleichen Maße zugutekommen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), dem Magistrat Bremerhaven (Referat für Wirtschaft) und dem Senator für Finanzen ist erfolgt, die Abstimmung mit der Senatskanzlei eingeleitet. Seitens des Magistrat Bremerhaven ist ein Aufgabenübertrag an die SWAE für die Beauftragung externer Beratungsdienstleistungen für das Land Bremen zur Unterstützung des Gigabitausbaus erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Bereitstellung der Mittel zur Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 in Höhe von insgesamt 715.000 Euro zur Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen zu.

2. Der Senat stimmt der Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen in Höhe von 200.000 Euro zur Auswertung eines aktualisierten Markterkundungsverfahrens, Fokussierung von Förderpotenzialen und Herleitung einer Strategie für den Themenkomplex der digitalen Infrastrukturen im Land Bremen zu. Finanzielle Auswirkungen für das Land Bremen sind mit dieser Beantragung nicht verbunden.
3. Der Senat stimmt der Refinanzierung von 1,0 Vollzeiteinheiten aus Bundesmitteln über die Haushaltstelle 0995.892 10-3 für die Jahre 2022 und 2023 zu. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass ab 2024 eine Verstetigung aus dem konsumtiven Eckwert des Produktplans 71 Wirtschaft geprüft wird.
4. Der Senat stimmt der Finanzierung von 0,5 Vollzeiteinheiten für die Jahre 2022 bis (Juli) 2024 über ein Flexibilisierungskonto und der Finanzierung aus konsumtiven Mitteln des Produktplans 71 Wirtschaft (Haushaltsstelle 0703.686 23-0) zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuleiten und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Anlage:

1. Wirtschaftlichkeits-Untersuchung inkl. Berechnungsmethode (Barwertmethode)
2. VE-Antrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

Datum: 07.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022
Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,4%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen	1
2	Keine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen	2

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 „Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und Beantragung von Bundesfördermitteln für Beratungsdienstleistungen“ zur Umsetzung empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Verfügbarkeit digitaler Infrastrukturen zukünftig neue Defizite bei privaten und gewerblichen Haushalten, durch die Anpassung der Definition der Aufgreifschwelle, bestehen werden. Diese Herausforderung kann mittelfristig nicht ohne eine weitere Begleitung des Marktes erfolgen. Zur koordinierten Umsetzung des eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaus digitaler Infrastrukturen ist eine Fortführung des gemeinsamen Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen unausweichlich. Die Unterstützung des Gigabit- und Mobilfunkausbaus im Land Bremen muss darüber hinaus kurzfristig mit einer externen Beratungsdienstleistung einhergehen.

Keine Fortführung des BZNB und keine Beantragung von Bundesfördermitteln würde auf Basis der zuletzt verfügbaren Datengrundlage nicht nur zu einer Fehlinterpretation und -allokation führen, sondern auch Ausbau insbesondere mit Gigabit- und Glasfasertechnologie in seiner Dynamik hemmen oder gar zur Nicht-Erreichung der Zielsetzung eines flächendeckenden Ausbaus führen.

Eine laufende Versorgungsanalyse muss durch eine Markt- und Kostenanalyse zur Konkretisierung der Förderpotenziale ergänzt werden. Im Ergebnis würden die verbleibenden Gebiete sonst stark fragmentiert bleiben und ein flächendeckender Ausbau wird nur noch unter großen monetären Anstrengungen und unter hohem baulichem Aufwand möglich. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller, finanzieller und technischer Mittel kann sich eine starke Fehlallokation knapper verfügbarer Ressourcen ergeben. Eine strategische Herangehensweise zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Fokussierung von Förderpotenzialen auf Basis einer möglichst aktuellen Datengrundlage ist durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sichergestellt. Eine frühzeitige Unterstützungsleistung trägt unmittelbar zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Abbau von Engpässen bei. Aufgrund der beschriebenen konzeptionellen und verwaltungsintensiven Bedeutung des Aufgabenbereichs muss zudem eine langfristige Umsetzung des Aufgabenbereichs abgesichert werden. Folglich wären die Erfüllung der Aufgaben seitens SWAE sowie die in der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023“ genannten Ziele zukünftig nicht umsetzbar.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

Datum: 07.02.2022

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2025	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Gigabitverfügbarkeit	Prozent	100
2	5G-Mobilfunkverfügbarkeit	Prozent	100
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Inhalt

Rahmendaten

[Personalhauptkosten](#)

Berechnungsmethoden

- [1. Kostenvergleichsrechnung](#)
- [2. Rentabilitätsberechnung](#)
- [3. Barwertmethode](#)
- [4. Refinanzierte Beschäftigung](#)

Berechnungshilfen

- [1. AbAufzinsfaktorGenerator](#)
- [2. Abzinstabelle](#)
- [3. Aufzinstabelle](#)

Personal- und Gemeinkosten

[zurück zum Inhalt](#)

Stand:
Jan 2021

1. Durchschnittliche Personalhauptkosten 2021 in EURO *)

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Betrag
-------------------------------	--------	-------------------------------	--------	-------------------------------	--------

I. planmäßige Beamte und Richter

Besoldungsordnung R		Besoldungsordnung B		Besoldungsordnung C	
R 4	109.443	B 7	130.394	C 4	108.115
R 3	103.020	B 5	115.106	C 3	91.372
R 2	92.404	B 4	109.184	C 2	82.267
R 1	68.892	B 3	105.905		
		B 2	97.329		

Besoldungsordnung A

A 16 S	92.044	A 13	63.005	A 9	41.711
A 16	91.808	A 12 A	68.329	A 8	44.525
A 15 S	82.896	A 12	60.350	A 7	38.972
A 15	82.111	A 11	57.845	A 6 S	39.325
A 14 S	72.983	A 10 S	50.052	A 6	31.916
A 14	72.704	A 10	52.294	A 5 S	35.776
A 13 S	68.737	A 9 S	50.561	A 4	36.412

Besoldungsordnung W

W 3	116.425	W 2	87.496	W 1	60.195
-----	---------	-----	--------	-----	--------

II. Anwärter

A 13 + Z	19.230	A 12	18.362	A 9 - A 11	16.426
A 6 - A 8	21.629				

III. Entgelte für Beschäftigte des TV-L

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
15Ü	116.137	12	85.115	6	51.917
15	102.666	11	76.399	5	49.461
14	91.108	10	70.441	4	45.210
13Ü	99.877	9A	60.449	3	39.706
13V	96.552	9B	63.822	2	42.278
13N	73.170	8	55.462		
13	83.131	7	52.718		

IV. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienst (TV-L)

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
18	83.511	14	65.964	08B	69.112
17	78.885	12	74.220	08A	55.607
15	71.297	11B	65.069	04	50.847

V. Entgelte für Beschäftigte des TVöD

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
TVöD 15	112.277	TVöD 9B	65.796	TVöD 3	45.210
TVöD 14	100.696	TVöD 9A	62.526	TVöD 2Ü	43.939
TVöD 13	90.218	TVöD 8	55.041	TVöD 2	43.583
TVöD 12	88.246	TVöD 7	54.560	TVöD 1	40.091
TVöD 11	78.877	TVöD 6	55.112		
TVöD 10	71.587	TVöD 5	51.797		
TVöD 9C	68.392	TVöD 4	49.529		

VI. Entgelte für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes (TVöD kommunal)

Entgeltgruppe	Entgeltgruppe	Entgeltgruppe			
SuE 18	92.340	SuE 12	69.766	SuE 7	56.490
SuE 17	81.399	SuE 11B	72.016	SuE 4	48.414
SuE 16	77.189	SuE 9	62.255	SuE 3	49.290

SuE 15	74.177	SuE 8B	62.438
SuE 13	69.785	SuE 8A	57.340

VII. Praktikanten TV-L

TV-L 01	28.811	TV-L 05	25.285
---------	--------	---------	--------

VIII. Auszubildende

AZUBI TV-L	18.087
------------	--------

IX. Jahresarbeitsstunden und Tage

[Die Daten finden Sie unter "Hilfe für Vorlagenersteller/Rahmendaten/Jahresarbeitsstunden und Tage in Bremen"](#)

2. Personalnebenkosten

I. Beihilfen

Beamte *:	1.710	Arbeitnehmer	38
Beamte **:	3.267		
Beamte ***:	107		

*= bei bestehender Privatversicherung

**= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

***= bei Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse ohne Anspruch auf Zuschuß zu den Versicherungsbeiträgen

II. Versorgungszuschläge

Beamte:	30%	Arbeitnehmer*	14,29%
---------	-----	---------------	--------

* mit Ruhelohnanwartschaft

III. gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitnehmer	0,65%
Dienstunfallfürsorge (Beamte)	0,10%

*) 3. Tarifierhöhungen

Folgende Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassung sind in den Berechnungen enthalten:

Die Tarifierhöhung des TVöD(Ø 1,4% ab April 2021) für 2021.

Die Erhöhung des TV-L/Besoldungsabschlusses für 2021 (Ø 1,4% ab Januar 2021)

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je

Ermittlung der Sachkosten:

Bei Ermittlung der Sachkostenpauschale wurde auf eine bereichsspezifische Berechnung der Kosten für die unterschiedlichen Arbeitsplätze in der Kernverwaltung verzichtet und auf die aktualisierte Sachkostenpauschale der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Bezug genommen.

Im Beschäftigungsvolumen sind Teilzeitkräfte, umgerechnet in Vollzeitkräfte enthalten. Der Pauschalsatz umfasst die Kosten eines durchschnittlichen normalen Büroarbeitsplatzes. Soweit Arbeitsplätze mit Spezialausstattung betrachtet werden, sind für den Einzelfall gesonderte Kostenermittlungen anzustellen. Dies gilt insbesondere bei Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die in der Darstellung unberücksichtigt sind.

Für IT-Ausstattung wird gemäß der KGST ein Zuschlag unterstellt. Darin enthalten sind Hardware, Software, Schulungskosten sowie weitere Leistungen für Benutzerbetreuung, Pflege usw.

Bei Nicht-Büroarbeitsplätzen läßt sich kaum ein verlässlicher Durchschnittswert ermitteln, da die Tätigkeiten der Bediensteten je nach Ressort und Aufgabengebiet individuell gestaltet sind. Hier empfiehlt sich eine auf den Arbeitsplatz abgestellte Berechnung.

Ermittlung der Gemeinkosten:

Kostenvergleichsrechnung		zurück zum Inhalt			Stand: 1.1.2021	
Maßnahme:						
Bearbeiter:						
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3		
1. Personalkosten						
1.1. Beamte						
1.1.1. Dienstbezüge						
1.1.2. Versorgungsumlage		0	0	0		
1.1.3. Dienstunfallfürsorge		0	0	0		
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte		0	0	0		
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L						
1.2.1. Gehälter						
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0		
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD						
1.3.1. Löhne						
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0		
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal						
1.5. Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!		
1.6. Einmalige Folgekosten Personal						
1.7. Jährliche Folgekosten Personal						
2. Sachkosten						
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten						
2.1.1. <u>Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)</u>						
2.1.2. <u>Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)</u>						
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0		
2.2. sonstige Sachkosten *						
2.2.1. Betriebsstoffe						
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen						
2.2.3. Wasser/ Energie						
2.2.4. Fremdleistungen						
2.2.5. übrige Sachkosten						
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten		0	0	0		
2.3. Abschreibungen						
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)						
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*						
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)						
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*						
2.3.5. für Gebäude (2 %)*						
2.3.6. Summe der Abschreibungen		0	0	0		
Übertrag:		#WERT!	#WERT!	#WERT!		

	Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2.4. kalkulatorische Zinsen			
2.4.1. Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)			
2.4.2. kalkulatorischer Zinssatz (%)			
2.4.3. kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0
2.5. Mieten *			
2.6. Gemeinkosten			
2.6.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)			
2.6.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)			
2.6.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge	0	0	0
3. Summe der Kosten	#WERT!	#WERT!	#WERT!
3.1. Folgekosten einmalig			
3.1.1. Sächliche Verwaltungsausgaben			
3.1.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben			
3.1.3. Sonstige Ausgaben			
3.2. Folgekosten jährlich			
3.2.1. Sächliche Verwaltungsausgaben			
3.2.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben			
3.2.3. Sonstige Ausgaben			
3.3. Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)			
3.3.1. Einmalig	0	0	0
3.3.2. Jährlich	0	0	0
4. Erträge			
4.1. Abfall- und Nebenprodukte			
4.2. Wiederverkäufe			
4.3. Summe der Erträge	0	0	0
5. Nettogesamtkosten (3. - 4.)	#WERT!	#WERT!	#WERT!

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6. Stückkosten	0	0	0
(Nr. 5 / Stückzahlen)			

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Rentabilitätsberechnung		zurück zum Inhalt		
		Stand: 1.1.2021		
Maßnahme:				
Bearbeiter:				
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
1. Personalkosten				
1.1. Beamte				
1.1.1. Dienstbezüge				
1.1.2. Versorgungsumlage		0	0	0
1.1.3. Dienstunfallfürsorge		0	0	0
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte		0	0	0
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L				
1.2.1. Gehälter				
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD				
1.3.1. Löhne				
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0	0
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal				
1.5. Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.6. Einmalige Folgekosten Personal				
1.7. Jährliche Folgekosten Personal				
2. Sachkosten				
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten				
2.1.1. Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)				
2.1.2. Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)				
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0
2.2. sonstige Sachkosten *				
2.2.1. Betriebsstoffe				
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen				
2.2.3. Wasser/ Energie				
2.2.4. Fremdleistungen				
2.2.5. übrige Sachkosten				
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten		0	0	0
2.3. Abschreibungen				
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)				
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*				
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)				
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*				
2.3.5. für Gebäude (2 %)*				
2.3.6. Summe der Abschreibungen		0	0	0

	Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
	Übertrag:	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2.4. Mieten *				
2.5. Gemeinkosten				
2.5.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)				
2.5.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)				
2.5.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge		0	0	0
3. Summe der Kosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!
3.1. Folgekosten einmalig				
3.1.1. Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.1.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.1.3. Sonstige Ausgaben				
3.2. Folgekosten jährlich				
3.2.1. Sächliche Verwaltungsausgaben				
3.2.2. Unterhaltungs- und Instandhaltungsausgaben				
3.2.3. Sonstige Ausgaben				
3.3. Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)				
3.3.1. Einmalig		0	0	0
3.3.2. Jährlich		0	0	0
4. Erträge				
4.1. Gebühren und Leistungsentgelte				
4.2. Abfall- und Nebenprodukte				
4.3. Wiederverkäufe				
4.4. Summe der Erträge		0	0	0
5. Über- bzw. Unterdeckung (4.4. - 3.)		#WERT!	#WERT!	#WERT!
6. durchschnittlich gebundenes Kapital (Anschaffungswert : 2)				
7. Rentabilitätsziffer (Ziffer 5 x 100 : Ziffer 6)		#WERT!	#WERT!	#WERT!

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Barwertmethode

Eingabe in den gelben Feldern

Stand: 07.02.2022

1.1.2021

[zurück zum Inhalt](#)**Maßnahme:** Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen**Bearbeiter:** Herr Beuermann**Variante Nr. und Bezeichnung:****Bezugszeitpunkt (T.T./M.M.):** 01.04.**Erstes Jahr des Zeitvergleichs:** 2022**Zinssatz für die Abzinsung (z.B.: 1,25):** 0,40

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums siehe Anweisung unten

1.	Investitionsausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.1.								
1.2.								
1.3.	Summe der Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Personalkosten								
2.1.	Beamte								
2.1.1.	Dienstbezüge								
2.1.2.	Versorgungsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.3.	Dienstunfallfürsorge	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1.4.	Summe der Kosten für Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L								
2.2.1.	Gehälter	107.063	123.019	15.955					
2.2.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung							0	0
2.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung	696	800	104				#WERT!	#WERT!
2.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
2.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD								
2.3.1.	Löhne								
2.3.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung							#WERT!	#WERT!
2.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD					0	0	#WERT!	#WERT!
2.4.	Beihilfen lt. Anlage Personal								
2.5.	Summe der Personalkosten (Teil der Folgekosten)	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
	Übertrag	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übertrag	107.759	123.818	16.059	0	0	0	#WERT!	#WERT!
3. Sachausgaben								
3.1. Sachausgaben*								
3.1.1. Betriebsstoffe								
3.1.2. Versicherungen/Steuern								
3.1.3. Wasser, Energie, Brennstoffe								
3.1.4. Miete								
3.1.5. Bürobedarf								
3.1.6. Fremdleistungen	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	35.000		
3.1.7. weitere								
3.1.8. Summe der Sachausgaben (Teil der Folgekosten)	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000	35.000	0	0
3.2. Ausgabeverbundene Gemeinkosten								
3.2.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Summe der Personalkosten) Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Summe der								
3.2.2. Personalkosten)								
3.2.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge (Teil der Folgekosten)	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3. Übrige Folgekosten								
3.3.1. Unterhaltungs- und Instandsetzungsausgaben								
3.3.2. Sonstige Ausgaben								
4. Summe der Ausgaben zu 1 - 3	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000		
nachr.: Summe der Folgekosten (gem. VV zu § 102 LHO)	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	#WERT!	#WERT!
Übertrag	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	0	0

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Übertrag	227.759	263.818	156.059	140.000	140.000	35.000	0	0
5. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	1,00	0,99	0,99	0,98	0,98	0,98	0,97
6. Barwerte der Ausgaben	227.759	262.767	154.818	138.333	137.782	34.308	0	0
7. Einnahmen								
7.1. Gebühren und Leistungsentgelte								
7.2. Abfall- und Nebenprodukte								
7.3. Mieteinnahmen								
7.4. Wiederverkäufe								
7.5. Bundesmittel	392.172							
7.6. (frei benutzbar)								
7.7. Summe der Einnahmen	392.172	0	0	0	0	0	0	0
8. Auf-/Abzinsfaktoren	1,00	1,00	0,99	0,99	0,98	0,98	0,98	0,97
9. Barwerte der Einnahmen	392.172	0	0	0	0	0	0	0

Summe der Barwerte der Einnahmen

392.172

Summe der Barwerte der Ausgaben

955.768

Kapitalwert der Maßnahme

-563.597

Kumulierte Nutzen-Kosten-Berechnung

164.413

-98.355

-253.173

-391.506

-529.288

-563.597

-563.597

-563.597

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zur Erweiterung des Betrachtungszeitraums sind folgende Arbeitsschritte nötig:

1. Die Spalte K mit gedrückter linker Maustaste nach rechts über die erforderlichen neuen Spalten ziehen.
Danach Einfügen/ Blattspalten einfügen wählen.
2. Die Spalte J mit der linken Maustaste markieren und danach mit der rechten Maustaste auf Kopieren gehen.
3. Alle Spalten K bis letzte Spalte mit der linken Maustaste markieren und mit der rechten Maustaste auf Einfügen (ganz links) gehen.

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung							Stand:
				zurück zum Inhalt			
Maßnahme:			erstes Jahr	1	2	3	
Bearbeiter:							
1. Personalkosten							
1.1. Beamte							
1.1.1.	Dienstzeitge (gem. Personalauftragskosten)						
1.1.2.	Beihilfe (gem. Personalauftragskosten)						
1.1.3.	Versorgungszuschläge		0	0	0	0	0
1.1.4.	Dienstunfallfürsorge		0	0	0	0	0
1.1.5.	Summe der Kosten für Beamte		0	0	0	0	0
1.2. ArbeitnehmerInnen TV-L							
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalauftragskosten)						
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruheentgeltberechtigte		0	0	0	0	0
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3. ArbeitnehmerInnen TVÖD							
1.3.1.	Löhne (gem. Personalauftragskosten)						
1.3.2.	Versorgungszuschläge für Ruheentgeltberechtigte		0	0	0	0	0
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
1.4.	Summe der Personalkosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
2. Sachkosten							
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten							
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne TUI						
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne TUI		0	0	0	0	0
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit TUI						
2.1.4.	Arbeitsplätze mit TUI		0	0	0	0	0
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten		0	0	0	0	0
3.	Summe der Kosten		#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
4. Erträge							
4.1.	Anschlag	-2	-1	0	1	2	3
4.2.	IST						
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme						
4.5.	Summe der Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Kennzahl							
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)	-2	-1	0	1	2	3
5.2.	Steigerung	0	0	0	0	0	0
5.3.	Fallzahlen gesamt	0	0	0	0	0	0
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)			#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!
zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:							
7.	Stückkosten			0	0	0	0
	(Nr. 6 / Stückzahlen)						

Arbeitsplatzk
6250 ohne TUI
9650 mit TUI

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

Auf- und Abzinsfaktor-Generator

[zurück zum
Inhalt](#)

Geben Sie in den gelb markierten Feldern Zahlen für den Zeitraum und den Zinssatz ein.

Jahre

Zinssatz

Aufzinsfaktor **1,0000**

Abzinsfaktor **1,0000**

[zurück](#)
[zum](#)
[Inhalt](#)

Tabelle einiger Abzinsfaktoren für eine Laufzeit bis 50 Jahre

Jahr / %	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%	7,0%	7,5%	8,0%	8,5%	9,0%	9,5%	10,0%
1	0,9709	0,9662	0,9615	0,9569	0,9524	0,9479	0,9434	0,9390	0,9346	0,9302	0,9259	0,9217	0,9174	0,9132	0,9091
2	0,9426	0,9335	0,9246	0,9157	0,9070	0,8985	0,8900	0,8817	0,8734	0,8653	0,8573	0,8495	0,8417	0,8340	0,8264
3	0,9151	0,9019	0,8890	0,8763	0,8638	0,8516	0,8396	0,8278	0,8163	0,8050	0,7938	0,7829	0,7722	0,7617	0,7513
4	0,8885	0,8714	0,8548	0,8386	0,8227	0,8072	0,7921	0,7773	0,7629	0,7488	0,7350	0,7216	0,7084	0,6956	0,6830
5	0,8626	0,8420	0,8219	0,8025	0,7835	0,7651	0,7473	0,7299	0,7130	0,6966	0,6806	0,6650	0,6499	0,6352	0,6209
6	0,8375	0,8135	0,7903	0,7679	0,7462	0,7252	0,7050	0,6853	0,6663	0,6480	0,6302	0,6129	0,5963	0,5801	0,5645
7	0,8131	0,7860	0,7599	0,7348	0,7107	0,6874	0,6651	0,6435	0,6227	0,6028	0,5835	0,5649	0,5470	0,5298	0,5132
8	0,7894	0,7594	0,7307	0,7032	0,6768	0,6516	0,6274	0,6042	0,5820	0,5607	0,5403	0,5207	0,5019	0,4838	0,4665
9	0,7664	0,7337	0,7026	0,6729	0,6446	0,6176	0,5919	0,5674	0,5439	0,5216	0,5002	0,4799	0,4604	0,4418	0,4241
10	0,7441	0,7089	0,6756	0,6439	0,6139	0,5854	0,5584	0,5327	0,5083	0,4852	0,4632	0,4423	0,4224	0,4035	0,3855
11	0,7224	0,6849	0,6496	0,6162	0,5847	0,5549	0,5268	0,5002	0,4751	0,4513	0,4289	0,4076	0,3875	0,3685	0,3505
12	0,7014	0,6618	0,6246	0,5897	0,5568	0,5260	0,4970	0,4697	0,4440	0,4199	0,3971	0,3757	0,3555	0,3365	0,3186
13	0,6810	0,6394	0,6006	0,5643	0,5303	0,4986	0,4688	0,4410	0,4150	0,3906	0,3677	0,3463	0,3262	0,3073	0,2897
14	0,6611	0,6178	0,5775	0,5400	0,5051	0,4726	0,4423	0,4141	0,3878	0,3633	0,3405	0,3191	0,2992	0,2807	0,2633
15	0,6419	0,5969	0,5553	0,5167	0,4810	0,4479	0,4173	0,3888	0,3624	0,3380	0,3152	0,2941	0,2745	0,2563	0,2394
16	0,6232	0,5767	0,5339	0,4945	0,4581	0,4246	0,3936	0,3651	0,3387	0,3144	0,2919	0,2711	0,2519	0,2341	0,2176
17	0,6050	0,5572	0,5134	0,4732	0,4363	0,4024	0,3714	0,3428	0,3166	0,2925	0,2703	0,2499	0,2311	0,2138	0,1978
18	0,5874	0,5384	0,4936	0,4528	0,4155	0,3815	0,3503	0,3219	0,2959	0,2720	0,2502	0,2303	0,2120	0,1952	0,1799
19	0,5703	0,5202	0,4746	0,4333	0,3957	0,3616	0,3305	0,3022	0,2765	0,2531	0,2317	0,2122	0,1945	0,1783	0,1635
20	0,5537	0,5026	0,4564	0,4146	0,3769	0,3427	0,3118	0,2838	0,2584	0,2354	0,2145	0,1956	0,1784	0,1628	0,1486
21	0,5375	0,4856	0,4388	0,3968	0,3589	0,3249	0,2942	0,2665	0,2415	0,2190	0,1987	0,1803	0,1637	0,1487	0,1351
22	0,5219	0,4692	0,4220	0,3797	0,3418	0,3079	0,2775	0,2502	0,2257	0,2037	0,1839	0,1662	0,1502	0,1358	0,1228
23	0,5067	0,4533	0,4057	0,3634	0,3256	0,2919	0,2618	0,2349	0,2109	0,1895	0,1703	0,1531	0,1378	0,1240	0,1117
24	0,4919	0,4380	0,3901	0,3477	0,3101	0,2767	0,2470	0,2206	0,1971	0,1763	0,1577	0,1412	0,1264	0,1133	0,1015
25	0,4776	0,4231	0,3751	0,3327	0,2953	0,2622	0,2330	0,2071	0,1842	0,1640	0,1460	0,1301	0,1160	0,1034	0,0923
30	0,4120	0,3563	0,3083	0,2670	0,2314	0,2006	0,1741	0,1512	0,1314	0,1142	0,0994	0,0865	0,0754	0,0657	0,0573
35	0,3554	0,3000	0,2534	0,2143	0,1813	0,1535	0,1301	0,1103	0,0937	0,0796	0,0676	0,0575	0,0490	0,0417	0,0356
40	0,3066	0,2526	0,2083	0,1719	0,1420	0,1175	0,0972	0,0805	0,0668	0,0554	0,0460	0,0383	0,0318	0,0265	0,0221
45	0,2644	0,2127	0,1712	0,1380	0,1113	0,0899	0,0727	0,0588	0,0476	0,0386	0,0313	0,0254	0,0207	0,0168	0,0137
50	0,2281	0,1791	0,1407	0,1107	0,0872	0,0688	0,0543	0,0429	0,0339	0,0269	0,0213	0,0169	0,0134	0,0107	0,0085

[zurück](#)
[zum](#)
[Inhalt](#)

Tabelle einiger Aufzinsfaktoren für eine Laufzeit bis 50 Jahre

Jahr / %	3,0%	3,5%	4,0%	4,5%	5,0%	5,5%	6,0%	6,5%	7,0%	7,5%	8,0%	8,5%	9,0%	9,5%	10,0%
1	1,0300	1,0350	1,0400	1,0450	1,0500	1,0550	1,0600	1,0650	1,0700	1,0750	1,0800	1,0850	1,0900	1,0950	1,1000
2	1,0609	1,0712	1,0816	1,0920	1,1025	1,1130	1,1236	1,1342	1,1449	1,1556	1,1664	1,1772	1,1881	1,1990	1,2100
3	1,0927	1,1087	1,1249	1,1412	1,1576	1,1742	1,1910	1,2079	1,2250	1,2423	1,2597	1,2773	1,2950	1,3129	1,3310
4	1,1255	1,1475	1,1699	1,1925	1,2155	1,2388	1,2625	1,2865	1,3108	1,3355	1,3605	1,3859	1,4116	1,4377	1,4641
5	1,1593	1,1877	1,2167	1,2462	1,2763	1,3070	1,3382	1,3701	1,4026	1,4356	1,4693	1,5037	1,5386	1,5742	1,6105
6	1,1941	1,2293	1,2653	1,3023	1,3401	1,3788	1,4185	1,4591	1,5007	1,5433	1,5869	1,6315	1,6771	1,7238	1,7716
7	1,2299	1,2723	1,3159	1,3609	1,4071	1,4547	1,5036	1,5540	1,6058	1,6590	1,7138	1,7701	1,8280	1,8876	1,9487
8	1,2668	1,3168	1,3686	1,4221	1,4775	1,5347	1,5938	1,6550	1,7182	1,7835	1,8509	1,9206	1,9926	2,0669	2,1436
9	1,3048	1,3629	1,4233	1,4861	1,5513	1,6191	1,6895	1,7626	1,8385	1,9172	1,9990	2,0839	2,1719	2,2632	2,3579
10	1,3439	1,4106	1,4802	1,5530	1,6289	1,7081	1,7908	1,8771	1,9672	2,0610	2,1589	2,2610	2,3674	2,4782	2,5937
11	1,3842	1,4600	1,5395	1,6229	1,7103	1,8021	1,8983	1,9992	2,1049	2,2156	2,3316	2,4532	2,5804	2,7137	2,8531
12	1,4258	1,5111	1,6010	1,6959	1,7959	1,9012	2,0122	2,1291	2,2522	2,3818	2,5182	2,6617	2,8127	2,9715	3,1384
13	1,4685	1,5640	1,6651	1,7722	1,8856	2,0058	2,1329	2,2675	2,4098	2,5604	2,7196	2,8879	3,0658	3,2537	3,4523
14	1,5126	1,6187	1,7317	1,8519	1,9799	2,1161	2,2609	2,4149	2,5785	2,7524	2,9372	3,1334	3,3417	3,5629	3,7975
15	1,5580	1,6753	1,8009	1,9353	2,0789	2,2325	2,3966	2,5718	2,7590	2,9589	3,1722	3,3997	3,6425	3,9013	4,1772
16	1,6047	1,7340	1,8730	2,0224	2,1829	2,3553	2,5404	2,7390	2,9522	3,1808	3,4259	3,6887	3,9703	4,2719	4,5950
17	1,6528	1,7947	1,9479	2,1134	2,2920	2,4848	2,6928	2,9170	3,1588	3,4194	3,7000	4,0023	4,3276	4,6778	5,0545
18	1,7024	1,8575	2,0258	2,2085	2,4066	2,6215	2,8543	3,1067	3,3799	3,6758	3,9960	4,3425	4,7171	5,1222	5,5599
19	1,7535	1,9225	2,1068	2,3079	2,5270	2,7656	3,0256	3,3086	3,6165	3,9515	4,3157	4,7116	5,1417	5,6088	6,1159
20	1,8061	1,9898	2,1911	2,4117	2,6533	2,9178	3,2071	3,5236	3,8697	4,2479	4,6610	5,1120	5,6044	6,1416	6,7275
21	1,8603	2,0594	2,2788	2,5202	2,7860	3,0782	3,3996	3,7527	4,1406	4,5664	5,0338	5,5466	6,1088	6,7251	7,4002
22	1,9161	2,1315	2,3699	2,6337	2,9253	3,2475	3,6035	3,9966	4,4304	4,9089	5,4365	6,0180	6,6586	7,3639	8,1403
23	1,9736	2,2061	2,4647	2,7522	3,0715	3,4262	3,8197	4,2564	4,7405	5,2771	5,8715	6,5296	7,2579	8,0635	8,9543
24	2,0328	2,2833	2,5633	2,8760	3,2251	3,6146	4,0489	4,5331	5,0724	5,6729	6,3412	7,0846	7,9111	8,8296	9,8497
25	2,0938	2,3632	2,6658	3,0054	3,3864	3,8134	4,2919	4,8277	5,4274	6,0983	6,8485	7,6868	8,6231	9,6684	10,8347
30	2,4273	2,8068	3,2434	3,7453	4,3219	4,9840	5,7435	6,6144	7,6123	8,7550	10,0627	11,5583	13,2677	15,2203	17,4494
35	2,8139	3,3336	3,9461	4,6673	5,5160	6,5138	7,6861	9,0623	10,6766	12,5689	14,7853	17,3796	20,4140	23,9604	28,1024
40	3,2620	3,9593	4,8010	5,8164	7,0400	8,5133	10,2857	12,4161	14,9745	18,0442	21,7245	26,1330	31,4094	37,7194	45,2593
45	3,7816	4,7024	5,8412	7,2482	8,9850	11,1266	13,7646	17,0111	21,0025	25,9048	31,9204	39,2951	48,3273	59,3793	72,8905
50	4,3839	5,5849	7,1067	9,0326	11,4674	14,5420	18,4202	23,3067	29,4570	37,1897	46,9016	59,0863	74,3575	93,4773	117,3909



Anlage zur Vorlage Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022
Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0703/686 23-0 Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	3.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	39.997,50 €		

595.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	140.000,00 €	2024 :	140.000,00 €	2025 :	140.000,00 €
2026 :	140.000,00 €	2027 :	35.000,00 €	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		



Begründung

Digitale Infrastrukturen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbe und Arbeitsplätzen, Innovationen und Wachstum. Insbesondere eine schnelle Internetanbindung wird für viele Unternehmen unabhängig von der Branche bereits heute als der wichtigste Standortfaktor angesehen. Die Zukunftsfähigkeit durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen durch Förderung des schnellen, gigabit-gestützten Internetzuganges soll durch ein Gesamtkonzept (u. a. Förderung des gemeinsamen BZNB über Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich funk- und leitungsgebundener digitaler Infrastrukturen, ein Markterkundungsverfahren (MEV) zur bestehenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen und Nutzung bestehender Bundesprogramme sowie die administrative Abwicklung von Förderungen der Herstellung gigabit-fähiger Anschlüsse in Unternehmen ausgewählter Gewerbegebieten) der Ausbau zu einer guten Breitbandversorgung im Land Bremen in den Jahren 2022 bis 2027 weiter vorangetrieben werden.

Insgesamt ist ein Budget von 715.000,00 € für 2022 bis 2027 vorzusehen. In 2022 werden 120.000,00 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation und der Kreativwirtschaft“ bereitgestellt.

Für 2023 bis 2027 ist eine Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 595.000,00 € mit Abdeckung durch Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltsstelle erforderlich.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 10.Feb 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag